

## **Keine Duldung von Gehwegparken von Motorrollern und Motorrädern**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02504 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 - Ludwigvorstadt am 26.11.2024

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16869**

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02504

### **Beschluss des Bezirksausschusses des 2. Stadtbezirkes Ludwigvorstadt vom 16.09.2025**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 - Ludwigvorstadt hat am 26.11.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02504 beschlossen.

Darin fordern Sie, dass das Gehwegparken von Motorrollern und Motorrädern unterbunden wird.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

In zahlreichen Straßen in München hat sich in den letzten Jahren ein nicht angeordnetes, rechtswidriges Gehwegparken etabliert. Ursächlich ist hier auch ein nicht mehr zeitgemäßes Verständnis für den öffentlichen Raum und eine falsche Gewichtung zwischen dem Komfort des Parkens und der Verkehrssicherheit sowie Barrierefreiheit für Fußgänger\*innen.

Das Abstellen von Motorrädern muss nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) grundsätzlich auf Parkplätzen in Parkbuchten oder am Fahrbahnrand erfolgen. Durch den hohen Parkdruck im öffentlichen Straßenraum wurden an manchen Örtlichkeiten mehr und mehr motorisierte Zweiräder auf Gehbahnen abgestellt. Dies ist aufgrund der Vorgaben der StVO nicht gestattet, wird aber Vielfach geduldet so lange die Motorroller und Motorräder nicht behindernd abgestellt sind..

Für die Überwachung des Verkehrsraumes ist in Parklizenzgebieten die kommunale

Verkehrsüberwachung (KVÜ) zuständig. Das Mobilitätsreferat steht hierzu im stetigen Austausch mit der Behörde, um die Situation im Stadtgebiet kontinuierlich zu verbessern. Hierbei möchten wir darauf hinweisen und bitten um Ihr Verständnis, dass die Beamt\*innen der KVÜ nicht flächendeckend zu jeder Zeit vor Ort sein können.

Um künftig ganzjährig legalen Parkraum für motorisierte Zweiräder anbieten zu können und damit die Behinderungen und Gefährdungen des Fußgängerverkehrs durch auf den Gehbahnen abgestellte Fahrzeuge zu verringern, ist es erforderlich, an Örtlichkeiten mit deutlich höherem Aufkommen von Motorrädern/ Motorrollern Parkplätze nur für motorisierte Zweiräder einzurichten und entsprechend zu beschildern. Diese Ausweisung von Parkplätzen für Motorräder ist angemessen, da durch die Maßnahmen auf der Fläche von 1 Pkw-Parkplatz eine Abstellmöglichkeit für 4-5 Motorräder zum regelkonformen Parken geschaffen wird. Das Mobilitätsreferat prüft in solchen Fällen in Abstimmung mit der Polizei, der Kommunalen Verkehrsüberwachung sowie dem Bezirksausschuss, ob eine Einrichtung möglich ist.

Grundsätzlich wird der Umbau Münchens zu einer fußverkehrsgerechten Stadt für alle jedoch ebenso viel Zeit in Anspruch nehmen wie der zuvor jahrzehntelang erfolgte Umbau zur autogerechten Stadt. Deshalb bitten wir Sie um Geduld und Verständnis. Wir arbeiten jeden Tag daran, die Mobilitätswende voranzubringen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02504 der Bürgerversammlung des 2. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt vom 26.11.2024 kann entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Das Mobilitätsreferat befasst sich derzeit mit den von Ihnen angesprochenen Hindernissen für den Fußverkehr. Das Parken motorisierter Zweiräder auf Gehbahnen ist aufgrund der Vorgaben der StVO nicht gestattet und sollte grundsätzlich auf Parkplätzen oder am Fahrbahnrand erfolgen. Um mehr Raum für den Fußverkehr zu schaffen, prüfen wir die Einrichtung von gesonderten Parkplätzen für Motorräder.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02504 der Bürgerversammlung des 2. Ludwigvorstadt Laim am 26.11.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

## III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirkes Ludwigvorstadt der Landeshauptstadt München

Der\*Die Vorsitzende

Der Referent

Benoît Blaser

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat – GL5**

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium – HA II/BA**

Der Beschluss des BA 25 - Laim kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 25 - Laim kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 25 - Laim ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

**VI. Über MOR-GL5**

zurück zum MOR-GB1

zur weiteren Veranlassung